



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

28.05.2026

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/568/2026
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	08.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Gemeinderat der Gemeinde Apen	30.06.2026

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 10 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Korrektur des Jahresergebnisses 2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Apen für das Jahr 2019 wurde am 07.10.2022 fertiggestellt und nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland durch den Rat der Gemeinde Apen am 19.12.2023 beschlossen.

Beschlossen wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.753.649,14 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 180.036,17 €. Diese Überschüsse wurden nach erfolgter Beschlussfassung in die entsprechenden Überschussrücklagen überführt.

Wie im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 festgestellt, erfolgte im Jahr 2023 versehentlich eine Buchung in Höhe von 80,29 € in das bereits abgeschlossene Jahr 2019. Der Jahresabschluss 2019 lag zu diesem Zeitpunkt bereits dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Diese nachträgliche Buchung führte während der Jahresabschlussarbeiten für nachfolgende Haushaltsjahre im Jahr 2024 zu Folgebuchungen für das Haushaltsjahr 2019, die hauptsächlich Auswirkungen auf das bereits beschlossene Jahresergebnis 2019 hatten.

Folglich wurde das am 19.12.2023 beschlossene Jahresergebnis 2019 in Höhe von 2.933.685,31 € durch die Buchungen im Finanzprogramm im Jahr 2024 nachträglich um



80,29 € verringert. Der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses wurden somit 80,29 € zu viel zugeführt.

Um diesen Fehler zu korrigieren, muss die Zuführung zur ordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 80,29 € zurückgebucht werden. Durch diese Buchung verringert sich die Bilanzposition „P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ um 80,29 €. Die Bilanzposition „P 1.3.1 Jahresergebnisse aus Vorjahren“ erhöht sich entsprechend um diesen Betrag. Es handelt sich somit buchhalterisch lediglich um einen Passivtausch, bei dem die Bilanzsumme nicht verändert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, den Ergebnisverwendungsbeschluss vom 19.12.2023 dahingehend zu korrigieren, dass der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 80,29 € entnommen und der Bilanzposition Jahresergebnisse aus Vorjahren wieder zugeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Korrekturbuchung zu veranlassen.

Anlagen: